

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Gewerbetreibende

der Klauke Industrieanlagen GmbH (nachstehend: KI)

Stand 01.05.2013

### I. Aufträge

1. Aufträge an KI und Lieferungen an KI erfolgen ausschließlich zu den nachstehend abgedruckten Vertragsbedingungen. Die Geltung entgegenstehender oder abweichender AGB eines Auftraggebers ist ausgeschlossen.
2. Aufträge sind schriftlich zu erteilen und gelten erst ab schriftlicher Bestätigung oder Lieferung durch KI.
3. Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn sie von KI schriftlich bestätigt werden. Sie gelten nicht bei höherer Gewalt oder Ausbleiben von benötigten Zulieferprodukten.
4. Tritt der Auftraggeber unberechtigt von einem laufenden Auftrag zurück, kann KI - unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren Schaden geltend zu machen - 30 % des Kaufpreises für Kosten und entgangenen Gewinn beanspruchen. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

### II. Abnahme

#### 1. Bei Werkvertrag

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragsgegenstand innerhalb von einer Woche ab Zugang der Bereitstellungs- oder Fertigstellungsanzeige abzunehmen. Ein erfolgreicher Probelauf gilt als Abnahme. Der Abnahme steht es weiter gleich, wenn der Auftraggeber den Auftragsgegenstand nicht innerhalb einer von KI bestimmten Nachfrist abnimmt. Ergänzend gelten die Regeln des § 640 BGB.

#### 2. Bei Kaufvertrag

Der Auftraggeber hat den Kaufgegenstand innerhalb von 8 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Fall der Nichtabnahme kann KI - unbeschadet sonstiger Rechte - Schadensersatz wegen Nichterfüllung in Höhe von 30 % des Kaufpreises geltend machen. KI ist es unbenommen, einen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen. Dem Auftraggeber ist es unbenommen, einen geringeren oder keinen Schaden nachzuweisen.

### III. Zahlung

1. Der Rechnungsbetrag ist bei Abnahme des Auftragsgegenstandes und Zugang der Rechnung in bar zur Zahlung fällig.
2. Gegen Ansprüche von KI kann der Auftraggeber nur aufrechnen, wenn die Gegenforderung unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Auftrag beruht.
3. KI ist berechtigt, bei Auftragserteilung eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

### IV. Mängelgewährleistung

1. Gelieferte Gegenstände sind nach Erhalt unverzüglich zu untersuchen und ggf. schriftlich bei KI zu rügen (§ 377 HGB). Bei nicht oder nicht rechtzeitiger Rüge gilt die Ware als genehmigt.
2. Nach Abnahme des Auftragsgegenstandes hat KI das Recht zur Nachbesserung. Ein Anspruch auf Rücktritt oder Minderung des Auftraggebers besteht erst dann, wenn zwei Nacherfüllungsversuche fehl geschlagen oder die Nacherfüllung endgültig abgelehnt wird. Dies gilt nicht bei unerheblichen Mängeln oder wenn seitens des Auftraggebers oder Dritter ohne Zustimmung von KI an dem Auftragsgegenstand gearbeitet wird.
3. Im Fall unberechtigter Beanstandungen trägt der Auftraggeber die dadurch bei KI ausgelösten Kosten.

### V. Haftung

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Schäden durch Verletzung einer Hauptleistungspflicht, der Übernahme einer Garantie oder Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und bei Schäden durch Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit von Menschen. Der Höhe nach sind Ansprüche auf Schadensersatz beschränkt auf die jeweilige Deckungssumme der bestehenden Haftpflichtversicherung von KI. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Auskunft über die vertraglich vereinbarten Deckungssummen.

### VI. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller gegen den Auftraggeber bestehenden Forderungen Eigentum von KI. Im Fall der Verbindung mit anderen Sachen des Auftraggebers stimmt der Auftraggeber für den Fall einer Ausübung der Eigentumsvorbehaltsrechte der Herausgabe der gelieferten Produkte an KI zu.

### VII. Gerichtsstand

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung der Parteien ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von KI.